

6937

Stenographisches Protokoll

62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 10. Mai 1988

Tagesordnung

1. Bericht über den Antrag 163/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Genossen betreffend Prüfung des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Amtsgebäudes des Staatsarchivs der Republik Österreich
2. Bericht über den Antrag 164/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Überprüfung freihändiger Vergaben an Bauträger im Bereich des Bundes durch den Rechnungshof

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 6938)

Entschuldigungen (S. 6938)

Geschäftsbehandlung

Antrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 der Geschäftsordnung zur Untersuchung der Vorwürfe gegen hochrangige Politiker und Beamte im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Amtsgebäudes des Österreichischen Staatsarchivs

Bekanntgabe (S. 6938 und S. 6952)

Ablehnung (S. 6953)

Selbständiger Antrag Wabl und Genossen: Unterstützungsfrage (S. 6953)

Ausschüsse

Zuweisung (S. 6938)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 163/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Genossen betreffend Prüfung des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Amtsgebäudes des Staatsarchivs der Republik Österreich (578 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Feurstein
(S. 6938)

- (2) Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 164/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Überprüfung freihändiger Vergaben an Bauträger im Bereich des Bundes durch den Rechnungshof (579 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Huttenberger (S. 6939)

Redner:

DDr. Gmoser (S. 6939),
Dr. Ettmayer (S. 6941),
Dr. Helene Partik-Pablé (S. 6944),
Mag. Geyer (S. 6946) und
Wabl (S. 6949)

Annahme des Ausschußantrages in 578 d. B. (S. 6951)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes 579 d. B. (S. 6951)

Eingebracht wurde

Antrag der Abgeordneten

Wabl, Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung 1929 geändert wird (167/A)

476

Beginn der Sitzung: 19 Uhr 10 Minuten

Vorsitzende: Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die Sitzung ist eröffnet.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das scheint nicht der Fall zu sein.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Mandorff, Remplbauer und Schmölz.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 163/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dkfm. DDr. König, Dr. Haider und Genossen betreffend Prüfung des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Amtsgebäudes des Staatsarchivs der Republik Österreich (578 der Beilagen)

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Dr. Blenk, Kraft, Dr. Lanner und Dr. Jankowitsch.

Zuweisung

2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den Antrag 164/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Überprüfung freihändiger Vergaben an Bauträger im Bereich des Bundes durch den Rechnungshof (579 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: 11. Schulorganisationsgesetz-Novelle (572 der Beilagen), weise ich dem Unterrichtsausschuß zu.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2.

Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Es sind dies:

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die Frau Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé hat gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt, zur Untersuchung der Vorwürfe gegen hochrangige Politiker und Beamte im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Amtsgebäudes des Österreichischen Staatsarchivs einen Untersuchungsausschuß einzusetzen.

Antrag 163/A der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Haider und Genossen betreffend Prüfung des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Amtsgebäudes des Staatsarchivs der Republik Österreich und

Die Antragstellerin hat die Durchführung einer Debatte nicht verlangt.

Antrag 164/A der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Überprüfung freihändiger Vergaben an Bauträger im Bereich des Bundes durch den Rechnungshof.

Gemäß § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung findet die Abstimmung nach Erledigung der heutigen Tagesordnung statt.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Dr. Feurstein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Marga Hubinek: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die beiden Punkte der jetzigen Tagesordnung unter einem durchzuführen.

Berichterstatter Dr. **Feurstein:** Frau Präsident! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Haider und Genossen betreffend Prüfung des Rechnungshofes im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Amtsgebäudes des Staatsarchivs der Republik Österreich.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Dieser Antrag, der von den Abgeordneten Dr. Fischer, Dr. König, Dr. Haider und Genossen am 10. Mai 1988 eingebracht worden ist, wurde in der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 10. Mai 1988 behandelt.

Dr. Feurstein

Der Rechnungshofausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des beantragten Prüfungsauftrages an den Rechnungshof zu empfehlen.

Der Rechnungshofausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Rechnungshof wird gemäß § 99 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates beauftragt, die Vorgangsweise der zuständigen Dienststellen bei der Planung, Offertlegung, Auftragsvergabe, Errichtung und Abrechnung der Bundesamtsgebäude Wien 3., Erdbergstraße-Nottendorfer Gasse, in denen insbesondere das Österreichische Staatsarchiv untergebracht ist, hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu überprüfen und dem Nationalrat darüber zu berichten.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Dr. Hutterer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Hutterer**: Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte namens des Rechnungshofausschusses über den Antrag der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend die Überprüfung freihändiger Vergaben an Bauträger im Bereich des Bundes durch den Rechnungshof.

Die Abgeordneten Wabl und Genossen haben am 10. Mai 1988 den gegenständlichen Initiativantrag eingebracht.

Die Begründung bitte ich dem Antrag 164/A zu entnehmen.

Der Rechnungshofausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung vom heutigen Tag in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der Initiativantrag nicht die Ausschlußmehrheit.

Der Rechnungshofausschuß stellt somit durch mich den **Antrag**, der Nationalrat wolle den schriftlichen Ausschlußbericht zur Kenntnis nehmen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke den beiden Berichterstattern.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Gmoser.

19.16

Abgeordneter DDr. **Gmoser** (SPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bitte zunächst herzlich um Entschuldigung für mein eigenes Versagen — „Versagen“ buchstäblich gemeint. Der Anlaß dieser Debatte ist für mich so ernst, daß ich darüber ohne Schwierigkeiten ein Grundsatzreferat eröffnen könnte. Das heißt, weit über den Anlaßfall hinausgehend müßten wir reden über Wertvorstellungen der Zweiten Republik. Wir müßten reden über politische Moral, wir müßten reden über politische Kultur, wir müßten reden über all das, was sich vielleicht in diesem einen Fall, der heute zur Diskussion steht, nur ansatzweise abzeichnet, der aber Ursachen hat, die weit, weit zurückreichen.

Dies alles — das soll der Trost für meine Entschuldigung sein — werde ich nicht tun. Ich werde mir Selbstbeschränkung auferlegen und versuchen, wenigstens ein paar der Punkte, die mich dabei bewegen, in zehn Minuten, maximal 15 Minuten darzulegen.

Vielleicht darf ich in diesem Gedenkjahr beginnen mit einer Rede, die vor wenigen Wochen auf dem Rathausplatz zu Wien gehalten wurde; gehalten von einem der führenden Psychotherapeuten dieses Landes, Frankl, dem Begründer der Existenzanalyse. Diese Rede wurde von allen politischen Gruppierungen sehr positiv bewertet. Die Kernaussage Frankls war, daß er nur eine einzige Teilung der Gesellschaft zu akzeptieren bereit ist, die Teilung der Gesellschaft in zwei Gruppen: in die Anständigen und die Unanständigen.

Was hat das mit hier und heute zu tun? — Meine Damen und Herren! Es wäre allzu billig, wenn man diesen Anlaßfall benützen würde, um Schwarzweißzeichnung zu betreiben. Ich glaube nicht, daß das, was in diesem Fall zur Diskussion steht, in Wirklichkeit ein Parteipolitikum ist. Es wäre präpotent ohnegleichen, wenn irgendeine politische Gruppierung nun meinen würde, sie sollte sich da die Pharisäerrolle zuschreiben und sich zum großen moralischen Richter aufspielen.

Ich glaube nicht, daß dieser Fall geeignet ist — wie geschehen —, ihn als Anklagepunkt zu verwenden gegen die momentan existierende Koalitionsregierung. Ich meine nicht, daß das sinnvoll ist, was andere politische Gruppen machen, um ihre Anklage gegen diese Republik zu formulieren. Sie sagen: Was sich da zeigt! Österreich ist die Skandalrepublik! — Andere machen es etwas weniger fein: Österreich ist die Gaunerrepublik!

DDr. Gmoser

Das alles ist nicht dazu angetan, eine sinnvolle Debatte über diesen Problemfall zu führen.

Ich glaube vielmehr, daß man, eher umgekehrt, sagen muß: Jawohl, es gibt Vorfälle in dieser Republik, die keinen politisch Verantwortlichen, ganz gleich, in welcher Funktion er tätig ist, ruhig zur Tagesordnung übergehen lassen können.

Ich würde daher als erstes meinen: Es ist gut, wenn wir mit dem Dank an einen kritischen Journalisten namens Worm beginnen. Es ist zweifellos ein Verdienst eines Journalisten, daß er etwas an die Öffentlichkeit bringt, was von niemandem negiert werden darf, was weder verschwiegen noch zugedeckt werden sollte, wo man nicht zur Tagesordnung übergehen kann, auch wenn gerade der Name Worm mit einer besonderen Form des Journalismus, den man manchmal etwas zu großzügig Enthüllungsjournalismus nennt, in Verbindung gebracht wird.

Es ist gerade von einem verantwortungsbewußten Journalismus ein bißchen stärker in das Bewußtsein zu rücken, daß wir keine Medienjustiz akzeptieren können, daß es nicht darum geht, Vorurteile weiter hochzuputschen, daß es nicht darum gehen kann, emotional Politikverdrossenheit und Politikerverdrossenheit am gegebenen Anlaßfall zu demonstrieren, sondern daß jetzt einmal nur Fragen zu stellen sind, daß Probleme aufzuzeigen sind und daß selbstverständlich auch die Frage nach den Konsequenzen zu stellen ist: Welche Konsequenzen zieht ein Parlament — und das sind wir alle — aus einem gegebenen Mißstand?

Ich möchte daher nicht nur dem Kollegen Worm danken, sondern es ist auch dem zuständigen Finanzminister und dem zuständigen Wirtschaftsminister zu danken dafür, daß sie nach dem ersten Erscheinen des „profil“-Artikels bereit waren, alle staatlichen Instanzen — Staatsanwalt, Wirtschaftspolizei, Finanz, Steuerprüfung, Verwaltung — einzusetzen und zu sagen: Niemand in unserem Land will irgend etwas totsichweigen, niemand will irgend etwas verheimlichen, sondern die zuständigen Behörden sollen von den zuständigen politisch Verantwortlichen eine möglichst breite Freiheit der Untersuchungsmöglichkeiten erhalten. Es wäre nicht Aufgabe des Parlaments, diesen behördlichen Untersuchungen vorzugreifen. Ich glaube nicht, daß es unsere Aufgabe ist, heute in dieser Debatte vor allen zuständigen staatlichen Instanzen Urteile zu fällen.

Damit komme ich natürlich zur nächsten Frage: Was ist aber dann unsere Rolle in dieser dramatischen Situation? Ich glaube, der vorliegende Antrag zeigt das sehr klar auf. Ich danke allen Fraktionen, die sich bereit erklärt haben, zuzustimmen, daß der Rechnungshof zu einer Sonderprüfung angesetzt wird, daß der Rechnungshof als Kontrollorgan des Parlaments versucht, die Frage zu klären: Gibt es Dinge, die da bei den zuständigen Ministerien vorgefallen sind, die nicht in Ordnung sind? Ich möchte dazu allerdings noch zwei Bemerkungen machen.

Sie haben gehört, es liegen zwei Anträge vor: ein weiter gehender der Grünen Fraktion und der Antrag von ÖVP, SPÖ und FPÖ auf Untersuchung des vorliegenden Anlaßfalles. Ich glaube, die Grüne Fraktion hat mit Recht den spezielleren Antrag der drei genannten Parteien im Rechnungshofausschuß mitunterstützt, weil der grüne Antrag sonst allzuleicht geeignet wäre, von der wirklichen Untersuchung abzulenken.

Dem Rechnungshofpräsidenten wurde konkret im Ausschuß gesagt: Wenn Sie nicht nur den Fall „Österreichisches Staatsarchiv“ untersuchen, sondern alle Vorfälle, bei denen in freier Vergabe öffentliche Aufträge vergeben wurden, dann ist das nicht eine Erleichterung der Arbeit, sondern es ist eher die Gefahr sehr groß, daß Sie damit dem Rechnungshof automatisch eine Arbeitslast auferlegen, die er einfach so schnell nicht bewältigen kann.

Aber grundsätzlich sind alle hier im Haus vertretenen Parteien der Meinung, daß diese Kontrollinstanz eingesetzt werden soll und muß. Nur — Sie haben vielleicht wie ich Präsident Broesigke im letzten „Inlandsreport“ gesehen —: Der Präsident des Rechnungshofes hat selbst auf die Beschränkung der Möglichkeiten des Rechnungshofes hingewiesen, weil der Rechnungshof keine Privatfirma untersuchen kann. Er kann nur untersuchen: Wie war das bei der Auftragsvergabe? Wie war das bei der Ausschreibung? Ist es richtig, daß die Republik tatsächlich um keinen Groschen, wie Anwälte behaupten, geschädigt wurde, weil ohnedies alles sozusagen an einen Billigstbieter vergeben wurde? Wie ist das jetzt mit der Endabrechnung?

Der sozialistische Klubobmann hat mit Recht in den Antrag die Überlegung miteinbezogen: Wie wäre es möglich, rechtlich die Rechnungshofkontrolle auch auf Privatfirmen, auf ihre Gestion auszuweiten? Selbstverständlich weiß ich, daß das nur auf der Basis der Freiwilligkeit erfolgen kann.

DDr. Gmoser

Ich darf als Steirer auf folgendes hinweisen: Der steirische Landesrechnungshof hat diese Ausweitung der Kompetenz bereits durchgeführt: Vergebende Stellen sollen einen Auftrag nur an jene privaten Firmen erteilen — eine bestimmte Größenordnung vorausgesetzt —, von denen die Bereitschaft, sich jeglicher Kontrolle zu stellen, von Anfang an deklariert wird. Ich glaube, daß das eine sinnvolle Vorgangsweise ist.

Der Bundeskanzler hat heute nach dem Ministerrat gemeint, es müßte auch in der rechtlichen Ordnung des Vergabewesens einiges an Reformen geschehen, weil wir sonst immer wieder das Problem haben, daß im nachhinein etwas behandelt wird, wovon man im vorhinein sagen müßte: Nein, das steht ja in der Önorm schon drinnen! Es dürfte bei dieser Größenordnung keine freihändige Vergabe erfolgen.

Ich bin zum Beispiel der Meinung, wenn Anwälte oder der betroffene Bauunternehmer meinen: Ja wieso denn! Das braucht man gar nicht, denn man war bei einem vorangegangenen Bau ohnedies der Bestbieter, dann ist das in Wirklichkeit eine Irreführung. Wenn ich denselben Kubikmeterpreis, den ich etwa beim Zollamtsbau oder bei der Finanzschule als Bestbieter verrechnet habe, nun für ein Projekt in einer ganz anderen Größenordnung ansetze, dann weiß ich nicht, ob da nicht ganz andere Kalkulationsbedingungen gegeben sein sollten.

Oder: Es geht auch um die Definierung dessen, was ein Generalunternehmer für Möglichkeiten haben sollte. Das heißt: Ich bin dagegen, wenn etwa ein Abgeordneter einer Regierungspartei — so entnahm ich es zumindest den Zeitungen; es ist ein steirischer Abgeordneter — eine Art Volksgerichtshofverfahren verlangt, einen neuen Anklägertyp. Das können Sie in den steirischen Zeitungen nachlesen. Ich glaube, damit tut man dem Rechtsstaat nichts Gutes. Wir sollten die Rechtsordnung so gestalten, daß Mißstände, die vorhanden sind, tatsächlich zu bewältigen sind, daß wir sie in den Griff bekommen. Wer etwa so wie ich, noch unter einem Justizminister Dr. Broda, strafrechtliche Reformen in der Antikorruptionsgesetzgebung erlebt hat, der weiß, welch ein mühseliges Verfahren das ist. Aber er weiß auch, was da möglich ist, zu machen, zu wirken.

Es geht darüber hinaus aber nicht nur um das Rechtliche. Was uns als politisch denkende Menschen bewegt, ist, daß es heute zu stark Allgemeingut ist, daß die Schädigung an

öffentlichem Eigentum als Kavaliersdelikt betrachtet wird. Gerade daß man nicht sagt: Steuerhinterziehung ist doch etwas Selbstverständliches, das muß man heute tun, um Leistungsfähigkeit nachweisen zu können!

Ich glaube daher, daß es nicht nur um strafrechtliche Belange geht, sondern daß es selbstverständlich auch um die politische Verantwortung geht. Das ist das eigentliche Anliegen, das wir in einem Parlament haben müßten. — Ich habe meine Redezeit von zehn Minuten bereits überschritten, ich komme daher schon zum Schluß.

Ich habe mit Frankl begonnen, ich möchte mit Frankl schließen. Ich habe Frankl das erste Mal gehört vor fast 40 Jahren. Da war er ein junger Dozent und hat in Graz vorgetragen. Er hat Goethe zitiert. Frankl meinte damals, Goethe zitierend: Wenn man den Menschen so nimmt, wie er ist, dann macht man ihn schlechter. Wenn man den Menschen so nimmt, wie er sein soll, dann macht man ihn zu dem, wie er sein kann.

Und das, glaube ich, ist Sinn und Aufgabe der Kontrolle: daß wir nicht nur ununterbrochen Urteile fällen — Pauschalurteile, Vorurteile —, sondern daß wir versuchen, Leitbilder zu entwickeln, die beispielgebend sind für die staatliche Verwaltung, auch gerade für den, der mit Wirtschaftsfragen zu tun hat.

Ich geniere mich gar nicht, dabei zu sagen: Ich glaube nicht, daß es Ziel unserer Maßnahmen sein kann, eine perfekte Ordnung zu schaffen, in der es keine Wirtschaftsverbrechen mehr geben kann. Ich glaube, das wird es nie geben. Es gibt keine perfekte Gesellschaft. Aber es wäre sehr viel getan, wenn wir für 7 Millionen Österreicher den Wahrheitsbeweis dafür liefern, daß wir die Voraussetzungen schaffen, daß jeder Schilling an Steuergeld für öffentliche Aufträge, für öffentliche Projekte so verwaltet wird, daß wir jederzeit darüber Rechenschaft ablegen können. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 19.33

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer.

19.33

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Gmoser hat sicherlich recht, wenn er festgestellt hat, daß der Skandal um den Bau des Staatsarchivs dazu angeht — und auch dazu angetan sein sollte —, einige grundsätzliche Fragen zu stellen.

Dr. Ettmayer

Etwa die Frage, welche Auswirkungen ein Skandal wie dieser auf die politische Kultur unseres Landes hat, auf das Empfinden über Politik etwa der jungen Menschen oder auch auf die Politikverdrossenheit.

Wir sollten weiters die Frage stellen, wohin eine zu große Machtakkumulation führt, ob es in unserem Lande ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Macht und Kontrolle gibt und warum einige Skandale zehn Jahre hindurch verschleppt wurden, bis sie endlich vor Gericht abgehandelt werden.

Man sollte aber auch die Frage stellen, warum es immer wieder zu Kritik des Rechnungshofes kommt, einer Kritik, die offen ausgesprochen wird, der aber dann offensichtlich nicht Folge geleistet wird. Und wir sollten auch die Frage stellen, warum es immer wieder Journalisten sind, kritische Journalisten, die dankenswerterweise Skandale aufdecken — wie in diesem Fall Herr Worm vom „profil“ —, und ob denn die dafür vorgesehenen Kontrollinstanzen nicht entsprechend funktionieren.

Wir sollten aber über diese konkreten Überlegungen hinaus durchaus auch einige konkrete Fragen stellen, denn die Vorwürfe, die im Zusammenhang mit dem Bau des Staatsarchivs erhoben wurden, sind sehr konkreter Natur.

Da heißt es, daß es zu gewaltig großen Unregelmäßigkeiten gekommen ist, zu Unregelmäßigkeiten, die dem Auftraggeber, dem österreichischen Steuerzahler, Millionen Schilling kosten. In einigen Darstellungen ist sogar vom größten Korruptionsskandal nach 1945 die Rede.

Man kann jetzt darüber diskutieren, wie hoch der Schaden ist, der dem österreichischen Steuerzahler daraus erwachsen ist: die einen reden von 500 Millionen Schilling, das „profil“ schreibt, daß ein Schaden von 210 Millionen Schilling nachgewiesen werden kann.

In einem Punkt ist die vorgebrachte Kritik sicherlich gerecht: Bei einem Auftrag wie dem Bau des Staatsarchivs, der insgesamt immerhin 2,6 Milliarden Schilling, also 3 600 Millionen Schilling betrug, ist eine freihändige Vergabe einfach unverantwortlich. Ich glaube, ohne irgend jemandem vorgreifen zu wollen, daß man schon jetzt sagen kann: Es war skandalös, daß ein Auftrag von dieser Größenordnung freihändig vergeben wurde. Ich glaube auch jenen Quellen, die feststellen, daß bei

einer Ausschreibung immerhin ein Viertel der gesamten Bausumme hätte eingespart werden können.

Gänzlich unverständlich ist jene Konstruktion, die in diesem Fall den Subunternehmern aufgezwungen wurde. Diese wurden nämlich verpflichtet, 6 Prozent der Auftragssumme in ihren Preis einzukalkulieren und diesen Betrag auf die Bahamas zu überweisen. Damit wurde der Steuerzahler geschädigt, damit wurde der Bau verteuert, und damit entgingen der Republik Steuerleistungen.

Es geht jetzt einmal darum, jene Vorwürfe, die in diesem Fall erhoben wurden, auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Es geht darum, daß zunächst einmal geprüft wird, in welchem Ausmaß Gesetze gebrochen wurden. Deshalb wurden bereits die Finanzbehörden eingeschaltet, es wurde die Wirtschaftspolizei eingeschaltet, und der Staatsanwalt wurde ebenfalls bereits mit der Überprüfung der Vorgänge um den Bau des Staatsarchivs befaßt.

Mit unserem Antrag wollen wir eine Sonderprüfung des Rechnungshofes bewirken. Eine solche Sonderprüfung soll nicht nur auf die Zweckmäßigkeit des Baues abgestellt sein, sondern auch feststellen, ob beim Bau sparsam vorgegangen wurde beziehungsweise in welchem Ausmaß es zu Verschwendungen gekommen ist und inwieweit den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen wurde oder nicht.

Der Antrag auf Sonderprüfung durch den Rechnungshof wird also beschlossen werden. Man könnte natürlich die Frage stellen: In welchem Ausmaß würde ein Untersuchungsausschuß darüber hinausgehende Fakten an den Tag bringen beziehungsweise inwieweit könnte man dem Antrag der Grünen zustimmen, alle Bauvorhaben der öffentlichen Hand, die einen Betrag von 50 Millionen Schilling überschreiten, zu überprüfen.

Ich bin der Ansicht, daß eine generelle Überprüfung aller Bauvorhaben insofern ihren Zweck verfehlen könnte, als dadurch doch die Gefahr einer Lahmlegung des Rechnungshofes gegeben ist.

Andererseits möchte ich die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses darüber durchaus nicht ausschließen. Ich glaube, wir sollten aber zunächst die Ergebnisse der Überprüfung seitens der Staatsanwaltschaft beziehungsweise der Wirtschaftspolizei abwarten.

Dr. Ettmayer

Folgendes muß man leider sagen: In kaum einem anderen Bereich ist es in den letzten Jahren zu derartigen Verschwendungen gekommen, wie das bei Fehlplanungen bei Großprojekten der Fall war.

Immer wieder sind für die Republik Österreich bei verschiedenen Großbauten erhebliche Mehrkosten entstanden, ohne daß diese hinlänglich erklärt werden konnten. Immer wieder ist es zu einer Kritik des Rechnungshofes gekommen, ohne daß diese Konsequenzen gehabt hätte. Ich will jetzt gar nicht vom Bau des AKH reden, bei dem die ursprüngliche Bausumme mit 1 Milliarde Schilling veranschlagt war und dann auf 35 Milliarden gestiegen ist. Es gibt das Bundesamtsgebäude in der Radetzkystraße, bei dem die ursprüngliche Bausumme mit 960 Millionen festgelegt wurde, der Bau schließlich aber 3 000 Millionen, also 3 Milliarden Schilling, ausmachte.

Ähnliche Beispiele: Der Bau der Technischen Universität, mit 500 Millionen Schilling veranschlagt, letztlich waren die Kosten dann 2 000 Millionen Schilling, also 2 Milliarden.

Zu ähnlichen Überschreitungen ist es beim Bau des Juridicums in Wien sowie beim Bau der Bundespolizeidirektion in Salzburg gekommen.

Und immer wieder dasselbe Phänomen: Letztlich war niemand für die Überschreitungen verantwortlich, und letztlich wurden auch kaum Konsequenzen gezogen. Ich glaube daher, daß wir aus dem Skandal um den Bau des Staatsarchivs die Konsequenz ziehen müssen, daß der Kritik des Rechnungshofes endlich Rechnung getragen werden muß.

Kollege Gmoser hat von den Auswirkungen auf unsere politische Kultur gesprochen: Die Menschen in diesem Land wollen es einfach nicht mehr hinnehmen, daß, obwohl immer wieder Kritik an öffentlicher Verschwendung geübt wird, diese nicht abgestellt wird.

Ich könnte jetzt eine ganze Reihe von Beispielen aufzählen, möchte aber aus Zeitgründen nur ein aktuelles Beispiel anführen: Vor kurzem wurde ein neuerlicher Bericht über die Bundestheater dem Hohen Haus vorgelegt. Der Rechnungshof stellt darin fest, daß, würden Konsequenzen aus seiner Kritik gezogen werden, 500 Millionen Schilling eingespart werden könnten, ohne daß die künstlerischen Leistungen in irgendeiner Weise Schaden leiden würden. Und was das Besondere ist: Diese Kritik des Rechnungshofes wurde zum ersten Mal 1974 ausgesprochen, wurde

immer wieder wiederholt, ohne daß es zu entsprechenden Konsequenzen gekommen wäre.

Ich glaube daher, wir müßten uns auch einmal darüber unterhalten, welche Möglichkeiten der Rechnungshofausschuß bekommen sollte, zum Beispiel jene, daß es dem Rechnungshofausschuß beziehungsweise dem Hohen Haus ermöglicht wird, daß dort, wo es zu gravierenden Mehrausgaben, zur Verschwendung öffentlicher Gelder gekommen ist, seitens der hierfür zuständigen Gremien eine entsprechende Wiedergutmachung durchgesetzt werden kann.

Konkret: Der vorliegende Fall müßte jetzt endgültig bewirken, daß es zu einer klaren Regelung bezüglich Auftragsvergaben kommt. (*Beifall bei Abgeordneten der Grünen.*) Ich bin daher Bundesminister Graf sehr dankbar dafür, daß er angekündigt hat, daß es eine freihändige Vergabe von Großprojekten, wie das beim Staatsarchiv der Fall war, in Zukunft nicht mehr geben wird.

Wir brauchen auch eine vorausschauende Planung beim Bau öffentlicher Bauten im Zusammenhang mit einer entsprechenden Grundstücksbeschaffung, damit es nicht mehr vorkommt, wie das beim Bau des Staatsarchivs der Fall war, daß man einem Bauunternehmer nur deshalb ausgeliefert ist, weil er Besitzer eines bestimmten Grundstückes ist.

Es sollte selbstverständlich sein, daß im Zusammenhang mit entsprechenden Ausschreibungen gerade bei der Vergabe von Großprojekten auch der Wettbewerb zum Tragen kommt. Wir müssen uns auch überlegen, inwieweit bei derartigen Großprojekten, bei denen es nicht um Hunderte Millionen, sondern oft um Milliarden Schilling geht, eine Kontrolle nicht nur im nachhinein erfolgen soll, sondern ob nicht überhaupt eine begleitende Kontrolle durchgeführt werden müßte.

Wir sollten also sehr wohl grundsätzliche Überlegungen im Zusammenhang mit dem Bau des Staatsarchivs anstellen, wir müssen aber auch danach trachten, daß aufgrund der Unzukömmlichkeiten, die hier aufgezeigt wurden, endlich wirksame Konsequenzen gezogen werden.

Noch ein paar Sätze zur Wirtschaftskriminalität generell. Es kam in den letzten Jahren zu einer Reihe von Skandalen, die immer wieder denselben Ablauf aufwiesen: Für großzügig zur Verfügung gestellte öffentliche Mittel wurden keine entsprechenden Gegenleistun-

Dr. Ettmayer

gen erbracht; das war das eine Faktum. Das andere Faktum war, daß dieses Geld, das hierbei „verdient“ wurde — unter Anführungszeichen —, dann vielfach illegal in ausländische Steueroasen gebracht wurde. Egal, ob das Scheinberatungen, ob das Doppelverrechnungen waren oder ob es dabei um Versicherungsprämien ging, wie das etwa beim Bau des Staatsarchivs der Fall war: Immer wieder ist ein Großteil der dabei ungerechtfertigt erworbenen Gelder bei Briefkastenfirmen beziehungsweise auf den Bahamas oder in Liechtenstein gelandet.

Damit wurden nicht nur der öffentlichen Hand, sondern auch der Steuerhoheit der Republik Mittel entzogen.

Es muß meines Erachtens auch darum gehen, diesen Machinationen einen Riegel vorzuschieben. Wir müssen Überlegungen dahin gehend anstellen, wie es erschwert, wie es vielleicht unmöglich gemacht wird, daß Schwarzgelder ungestraft in Steueroasen transferiert werden. Ein Vorschlag dahin gehend: Bei Transaktionen in solche Steueroasen sollte die Nationalbank nicht so wie bisher diese Transaktion nur formal prüfen, sondern es sollte eine echte inhaltliche Prüfung des Transfers stattfinden. (*Beifall bei Abgeordneten der Grünen.*) Das heißt, die Genehmigung sollte nur dann erteilt werden, wenn bewiesen werden kann, daß das empfangende Unternehmen zumindest seit drei Jahren besteht, um zu vermeiden, daß Scheingründungen vorgenommen werden. Der Empfänger müßte darüber hinaus die Eigentumsverhältnisse offenlegen und auch gegenüber den österreichischen Behörden klarlegen, daß er auf die Anonymität verzichtet.

Meine Damen und Herren abschließend: Bei den Unzukömmlichkeiten im Zusammenhang mit dem Bau des Staatsarchivs handelt es sich sicherlich um Vergehen, Verbrechen, um einen Skandal in einer Größenordnung, der die österreichische politische Kultur beeinträchtigt. Es ist daher unsere Aufgabe, im Sinne einer Säuberung, im Sinne einer Erhaltung unserer politischen Kultur alles zu tun, damit die Schuldigen nicht nur bestraft, sondern daß auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden, damit Skandale in Zukunft nicht mehr oder nicht mehr so leicht passieren können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) ^{19.48}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé.

^{19.48}

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Es freut mich, daß die beiden Großparteien der Meinung sind, daß es endlich zu einer Regelung der Auftragsvergaben im öffentlichen Bereich kommen soll. Bisher ist es bei den Großparteien halt immer nur bei Lippenbekenntnissen geblieben. Ich kann mich daran erinnern, daß der ehemalige Bundeskanzler Dr. Kreisky von der Sozialistischen Partei im Zuge des AKH-Verfahrens angekündigt hat, daß eine Vergabeordnung „demnächst“ vom Parlament verabschiedet werden wird. — Geschehen ist das dann leider nicht.

Ich glaube auch, es muß jetzt einmal grundsätzlich der Ablauf beim Bau von Bundesbauten geregelt werden. Es darf ganz einfach nicht der Willkür eines Ministers oder eines Sektionschefs überlassen bleiben, wie öffentliche Bauten abgewickelt werden. Es müßte ein öffentlicher Bau, eine öffentliche Auftragsvergabe, so abgewickelt werden, daß es zuerst einen Wettbewerb gibt, um die Planung festzulegen, dann eine Leistungsbeschreibung von einem unabhängigen Fachmann und dann eine Auftragsvergabe an den Bestbieter. Daneben muß es eine begleitende Kontrolle geben.

Wenn das alles einmal durchgesetzt ist, dann wird sich der Österreicher vielleicht nicht mehr so bange fragen: Was wird mich der nächste Bauskandal kosten? Denn Bauskandale hat es ja in regelmäßigen Abständen bei uns immer wieder gegeben. Ich erinnere an den AKH-Skandal, an die Freihaus-Gründe, die heute noch nicht erwähnt worden sind. Im Jahr 1972 ist dieses Bauwerk begonnen worden, es ist bis heute — mehr als 15 Jahre ist es her seit Baubeginn — noch immer nicht fertiggestellt. Der hierfür ursprünglich vorgesehene Betrag von 72 Millionen Schilling ist bisher auf 200 Millionen Schilling angewachsen.

Jetzt geht es um das Staatsarchiv. Es hat auch hierfür kein Architektenwettbewerb stattgefunden, es hat keine Ausschreibung stattgefunden, sondern es hat eine freihändige Vergabe gegeben, eine Vergabe, die Önorm-widrig war, denn laut Önorm dürfte ein Anhangenauftrag, wie er es ja in diesem Fall war, nur geringfügig sein.

Dabei hat es ja begonnen, daß einmal die Finanzschule in Auftrag gegeben wurde — das waren ungefähr 146 Millionen Schilling —, dann ist die Zollwachsule dazugekom-

Dr. Helene Partik-Pablé

men und später dann das Staatsarchiv. Das heißt, ein ursprünglicher Auftrag von 146 Millionen Schilling hat sich auf über 4 Milliarden Schilling ausgedehnt.

Ursprünglich ist es darum gegangen, 80 000 Kubikmeter umbauten Raumes herzustellen. Im Zuge des Baues des Staatsarchivs und der weiteren Beauftragung sind dann aus den 80 000 Kubikmetern 650 000 Kubikmeter umbauten Raumes geworden. Das heißt also, das Bauvolumen hat sich fast verzehnfacht.

Wir haben zwar für die Straßenbauten kein Geld, wir haben zwar für den Wohnbau kein Geld, aber wir können es uns leisten, durch freihändige Vergabe ein Auftragsvolumen derart zu erweitern und so wenig auf die Preise zu schauen, daß Gelder ins Ausland transferiert werden müssen.

Die Preisgestaltung ist ja wirklich ganz skandalös. Man hat nämlich ganz einfach von dem ursprünglichen kleinen Auftrag den Kubikmeterpreis auf den großen Auftrag umgelegt, bei dem es dann um die 650 000 Kubikmeter umbauten Raumes gegangen ist. Dabei sieht aber jeder Mensch ein und weiß auch jeder, daß bei einer großen Baufläche die Kosten geringer sind, weil ja stehende Kosten, Fixkosten gleich sind und auf eine größere Fläche umgelegt werden können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Die freihändige Vergabe war die erste Unseriosität. Die zweite Unseriosität in dieser Angelegenheit war, daß der Kubikmeterpreis vom kleinen Auftrag auf den großen Auftrag umgelegt worden ist. Weiters wurde der Kubikmeterpreis so valorisiert, daß er nach dem Verbraucherpreisindex ausgerichtet worden ist und nicht nach dem Index für den Wohnbau in Wien.

Von 1979 bis 1986 ist der Verbraucherpreisindex um 39 Prozent gestiegen, während der Index für den Wohnbau in Wien um 58 Prozent gestiegen ist. Das heißt also *(Ruf bei der ÖVP: ... daß es billiger ist!)*, daß der Auftragnehmer in diesem Falle allein durch die Indexerhöhung 19 Prozent lukriert hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Skandal liegt aber nicht nur in der freihändigen Vergabe, im Fehlen eines Wettbewerbes einer Ausschreibung und im überhöhten Kubikmeterpreis, sondern der Skandal liegt vor allem auch darin, daß der Generalunternehmer und der Bauträger in einer Person, in einem Unternehmen, vereinigt waren. Der Bauträger — das muß man ja wissen — defi-

niert die Leistung, er schreibt aus, er rechnet ab, er finanziert. Und er hat quasi die Stellung des Bundes in diesem ganzen Bauunternehmen. Er ist sozusagen eine Kontrollinstanz. Fehlt der Bauträger, ist er eins mit dem Generalunternehmer, dann fehlt eine wichtige Instanz in diesem ganzen Baugeschehen.

Daher muß man sich schon fragen: Was hat eigentlich den damaligen Bautenminister dazu bewogen, Herrn Eberhardt und seiner Firma eine derart starke Position zu geben? Was ist eigentlich der Grund dafür? Man muß sich wirklich fragen: Wer verschaffte Herrn Eberhardt diese Position?

Er hat es verstanden, dadurch, daß er Grundstücke aufgekauft hat in der Hoffnung oder in dem Wissen, daß die öffentliche Hand auf diesem Areal bauen wird, den Bund in einen Zugzwang zu bringen und den Bund abhängig von ihm zu machen.

Die Frage, die uns Parlamentarier zu interessieren hat, ist: Wieso sind diese Informationen an die Firmen des Herrn Eberhardt gelangt? Dann: Warum ist eigentlich auf die Wünsche des Herrn Eberhardt so eingegangen worden? Warum hat man nicht zum Beispiel das Staatsarchiv an einer anderen Stelle errichtet, wo nicht gerade vorher günstig das Grundstück angekauft worden ist? Warum haben die politischen Verantwortlichen zugeesehen, wie ein solcher Auftrag freihändig vergeben worden ist? Und warum haben sie zugeesehen, wie Millionen Schilling zu Lasten des Steuerzahlers in das Ausland transferiert worden sind?

Wir erhoffen uns von dem Prüfungsbericht des Rechnungshofes Aufklärung darüber. Wir glauben aber, daß neben der Untersuchung durch den Rechnungshof, der ja die Sparsamkeit, die Zweckmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit prüfen soll, auch noch die politische Verantwortlichkeit geprüft werden muß. Und das ist eben nur möglich, wenn ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt wird.

Wir glauben auch, daß es unbedingt notwendig ist, daß man die seinerzeit Verantwortlichen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß vernimmt in einem Verfahren, das nach der StPO ausgerichtet ist, derzufolge die Verantwortlichen verpflichtet sind, die Wahrheit zu sagen, anderenfalls sie, wenn sie es nicht tun, Konsequenzen zu gewärtigen haben. Denn es ist unbedingt notwendig, daß wir an die Gründe herangehen und daß wir in diesem verwickelten Verfah-

Dr. Helene Partik-Pablé

ren auch die wirklich Verantwortlichen finden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich freue mich, daß Herr Dr. Gmoser gesagt hat, es gehe auch ihm um die politische Verantwortlichkeit, und ich hoffe, daß auch die Sozialisten und die Österreichische Volkspartei unserem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zustimmen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.56

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Geyer.

19.56

Abgeordneter Mag. **Geyer** (Grüne): Meine Damen und Herren! Versichern beruhigt — vor allem den Inhaber der Versicherung! Versichern beruhigt den Inhaber der Versicherung, wenn es sich um eine Briefkastenfirma handelt, die auf den Bahamas beheimatet ist, und wenn sie die Gewißheit hat, völlig ohne Risiko 210 Millionen Schilling an Steuergeldern im Laufe von Jahren überwiesen zu bekommen. — Das ist schon ein Vorgang, der Gott sei Dank nicht selbstverständlich ist und der Gott sei Dank nicht jeden Tag in der Republik stattfindet.

Da stellt sich natürlich die Frage: Wer ist der Nutznießer dieses Geldtransfers ins Ausland, wer profitiert davon? Zu 49,5 Prozent laut „profil“ der Herr Julius Eberhardt und zu 50,5 Prozent eine Schweizer Treuhandgesellschaft — für wen? Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer, großes Rätselraten. Wer profitiert zur Hälfte vom Verschieben von 210 Millionen Schilling Steuergelder auf die Bahamas? Wer konnte gegen Julius Eberhardt einen solchen Druck ausüben, ihm begreiflich machen, ihm plausibel machen, daß man die 210 Millionen Schilling besser teilt, und zwar so teilt, daß er noch ein bißchen mehr bekommt und daß er noch ein bißchen mehr Einfluß darauf hat? *(Abg. Dr. Ettmayer: Ich kenne die Kreise zuwenig! Die kennen Sie vielleicht!)*

Herr Dr. Ettmayer! Ich kenne sie nicht, und ich fürchte, ich werde sie auch nicht kennenlernen. *(Abg. Dr. Ettmayer: Ich auch nicht! Meine Freunde sind sie nicht!)* Ich frage mich nur: Wer könnte es sein? Wer könnte gegenüber Julius Eberhardt so auftreten? Vielleicht derjenige oder diejenigen, denen es Julius Eberhardt überhaupt zu verdanken hat, daß er in den Besitz der 210 Millionen Schilling kommt.

Halten Sie es, Herr Dr. Ettmayer, für möglich, daß das Geld schlicht und einfach geteilt

wurde? Ich weiß nicht, wer Miteigentümer dieser Briefkastenfirma ist. Ich kann nur sagen, ich weiß es nicht, und ich fürchte, man wird es nicht mehr feststellen. Karl Sekanina behauptet, er ist es nicht. Ich nehme an, Heinrich Schmelz wird das gleiche behaupten, und ich nehme an, die großen Parteien dieses Landes werden das gleiche behaupten. *(Abg. Dr. Keller: Vielleicht ist der Geyer der Eigentümer!)*

Die letzte Chance, festzustellen, wer nun wirklich dieser Eigentümer der Schweizer Briefkastenfirma war, wurde am Sonntag voriger Woche vergeben, als im Fernsehen ein Bild des Finanzministers Lacina zu sehen war und im Text angekündigt wurde: Der Finanzminister gibt bekannt, daß frühestens am nächsten Tag, am Montag, Hausdurchsuchungen bei den betroffenen Firmen stattfinden können.

Mit diesem Zeitpunkt war klar: Es wird sich nicht mehr feststellen lassen, wer der Miteigentümer dieser Briefkastenfirma war. Denn alle wesentlichen Unterlagen kann man dann nicht mehr beschaffen, kann man dann nicht mehr im Wege einer Hausdurchsuchung sicherstellen.

Wer hat ein Interesse daran, daß wirklich geklärt wird, wohin die Steuermillionen verschwunden sind? Und wieso ist die Möglichkeit dieser Klärung jetzt verhindert worden? Wieso hat der Finanzminister — wenn richtig war, was der ORF berichtet hat — diese Möglichkeit zunichte gemacht? Wieso ist nicht schon seit Monaten versucht worden, den Miteigentümer dieser Briefkastenfirma, dieser Scheinfirma ausfindig zu machen? Nach meinen Informationen weiß die Finanz bereits seit Februar 1988 von diesen Geldverschiebungen, weiß seit Februar 1988, daß sämtliche am Bau beteiligten Firmen Gelder auf die Bahamas an diese Briefkastenfirma überweisen.

Ich würde es einmal umgekehrt sagen: Wieso gibt man Karl Sekanina, Heinrich Schmelz und so weiter nicht die Chance, durch Feststellung der Eigentümerschaft nachzuweisen, daß sie es nicht waren? Wieso werden die Untersuchungen schon wieder so geführt, daß von vornherein die Aussichten sehr gering sind, die Beteiligten und die Mitäter festzustellen? Ist es bloß eine Unfähigkeit oder steckt mehr dahinter? Steckt ein gezieltes Interesse dahinter, das nicht festzustellen?

Wie ist letztlich der Schaden herbeigeführt

Mag. Geyer

worden? Das Überweisen der 210 Millionen Schilling auf die Bahamas ist ja nur eine schlitzohrige Art, das Geld ins Ausland zu bringen. Aber das Geld wäre auch sonst für den Steuerzahler verloren gewesen, der Schaden wäre auch sonst eingetreten. Der Schaden ist eingetreten einfach dadurch, daß ein Auftrag offenkundig zu einem überhöhten Preis freihändig vergeben worden ist, und das ist kein Zufall, das hat in Österreich System.

Der Herr Abgeordnete Dr. Gmoser hat heute gemeint, man wird die Sache klären müssen, und es wird auch Konsequenzen geben, und er hat in diesem Zusammenhang mit einem leichten Seitenhieb auf den Journalisten, der die Sache publik gemacht hat, gesagt: Na ja, der Herr Alfred Worm ist ja als Aufdecker bekannt, wir werden die Konsequenzen ziehen! Ich stelle daher die Gegenfrage: Was hat es bisher für Konsequenzen gegeben, wenn in den Medien solche Umstände dargestellt wurden? Es ist ja nicht der erste Artikel, in dem Bauunregelmäßigkeiten aufgezeigt werden.

Ich habe mir von der Literaturdokumentation heraussuchen lassen, was lediglich Alfred Worm dazu geschrieben hat, und zwar dazu geschrieben hat abgesehen vom AKH, abgesehen von den ganz großen Fällen.

Weil die Literaturdokumentation erst seit dem Jahre 1982 existiert, ist der älteste Artikel genau aus diesem Jahr, nämlich vom 20. 12. 1982. Er hat den bezeichnenden Titel „Sauhafen“.

Herr Dr. Gmoser! Was wurden damals für Konsequenzen gezogen, als sich Alfred Worm 1982 mit der Bauwirtschaft unter dem Titel „Enorm riskant“ beschäftigt hat? Und so weiter, und so weiter. Ein ganzes Paket habe ich bekommen von der Dokumentation über die Skandale und über die Unregelmäßigkeiten, mit denen sich Alfred Worm nur im „profil“ befaßt hat.

Zum Beispiel im Jahr 1983: „Sekanina und seine Hawara.“ Untertitel: „Wenn Freunde und Verwandte des Bautenministers den Goldenen Schnitt machen, ist Karl Sekanina auf den Bahamas oder sonst irgendwie unbeteiligt.“

Herr Dr. Gmoser! Welche Konsequenzen hat das österreichische Parlament damals gezogen, im Jahre 1983, vor fünf Jahren?

Nächster Artikel des Herrn Alfred Worm, von dem Sie so leichtfertig sagen: Wir wissen

eh: ein Aufdeckungsjournalist: „Geplatzte Milliarden“, über Bautenminister Übleis.

Nächster Artikel: „Mit kirchlichem Segen.“

Nächster Artikel: „Okkasionen. Zwei weitere Großbauvorhaben werden freihändig an Sonderbaugesellschaften vergeben.“ Herr Dr. Gmoser! Der Artikel stammt vom 23. 1. 1984. Vier Jahre ist er alt. Damals hat Alfred Worm der Öffentlichkeit wieder einmal mitgeteilt, daß Milliardenaufträge freihändig vergeben werden. Welche Konsequenzen hat es gegeben? Und wie glaubwürdig ist es, wenn Sie heute wieder Konsequenzen verlangen?

„Der Gigant, der zum Torso wurde“, ein Artikel über das Bundesamtsgebäude in der Radetzkystraße, datiert vom 4. März 1985.

„Die wunderbaren Verteuerungen. Bautenminister Karl Sekanina weiß, wie man Milliarden schulden hinterläßt, die im Budget nicht aufscheinen.“ — Von Alfred Worm, 8. 10. 1984. Welche Konsequenzen, Herr Dr. Gmoser, hat es damals gegeben?

„Seid verschlungen, Milliarden“, der nächste Artikel, vom 18. März 1985. „Karl Sekanina verteilte Gunst und Millionen freihändig“ — freihändig! —, „aber nach festen Regeln: 3 Millionen für die Experten, 30 Millionen für den Chef der ‚Kronen-Zeitung‘, 300 Millionen für seinen guten Freund, den Großinstallateur, und 3 Milliarden Schilling für den Freund des Großinstallateurs, den Baumeister.“ Wie gesagt: 18. 3. 1985, vor drei Jahren.

„Die Verschwender“, nächster Artikel.

„Baumafia. Die Staatsanwaltschaft beschlagnahmte Unterlagen über Preisab-sprachen.“ — Von Alfred Worm, 28. 5. 1985.

„Der ‚Krainervand‘-Prozeß.“

„Spekulation. Der Rechnungshof sorgt sich um die ‚offensichtlichen‘ Spekulationen im heimischen Tunnelbau.“

„... wie ein neugeborenes Kindlein.“

Ein Artikel nach dem anderen, Herr Dr. Gmoser. Und heute kommen Sie darauf, daß Konsequenzen gezogen werden müssen. Warum nicht früher?

„Donaukanal-Monster. Gegen zwei neue Czernin-Hochbauten am Wiener Donaukanal formiert sich massive Kritik.“ — Alfred Worm, 16. 11. 1987.

Mag. Geyer

Ich könnte noch eine halbe Stunde lang vorlesen, was Alfred Worm bisher geschrieben hat, ohne daß es zu irgendwelchen Konsequenzen geführt hat (*Abg. Dr. Gmoser: Kollege Geyer! Studieren Sie doch einmal die Aussendungen von Minister Graf!*), außer einer, Herr Dr. Gmoser, nämlich daß sich der Rechnungshof seit fünf Jahren bemüht, eine Prüfungskompetenz in solchen Angelegenheiten zu bekommen, daß der Rechnungshof seit Jahren beim Verfassungsgerichtshof prozessieren muß, ob er prüfen darf. Und was hat, Herr Dr. Gmoser, das österreichische Parlament gemacht, außer zugesehen, wie im „profil“ monatlich Berichte erscheinen, außer zugesehen, wie sich der Rechnungshof beim Verfassungsgerichtshof bemüht, daß er prüfen darf?

Und heute verlangen Sie eine Sonderprüfung, mit großem medialem Echo wollen Sie jetzt etwas ändern. Das glaube ich Ihnen nicht.

Ich frage mich: Wer ist denn der Nutznießer all dieser Vorgänge? Warum kommt es dazu? Ist das ein Fehlverhalten eines Menschen, oder hat das, was sich hier seit Jahren tut, nicht System? Liegt es nicht daran, daß alle sehr gut davon profitieren (*Beifall des Abg. Probst*), daß die Großaufträge, die Milliardenaufträge freihändig zu überhöhten Preisen vergeben werden?

An wen werden sie denn vergeben, Herr Dr. Gmoser? (*Abg. Dr. Gmoser: Freihändige Vergabe ist nach der ÖNORM A 2050 schon lange abgeschafft!*)

Kennen Sie, Herr Dr. Gmoser, die Bauträgergesellschaften, um die es sich handelt und die hier das große Geld machen? (*Abg. Dr. Gmoser: Kollege Geyer! Beschäftigen Sie sich einmal mit der Materie: Was hat die Staatsanwaltschaft bisher gemacht?*)

Wissen Sie zum Beispiel, daß die Konstruktiva (*Abg. Ruhaltinger: Hören Sie einmal zu, was Dr. Gmoser sagt!*), eine der größten Bauträgergesellschaften, proporzmäßig besetzt ist und daß zum Beispiel der Abgeordnete Dittrich im Aufsichtsrat der Konstruktiva sitzt? Und jetzt erklären Sie mir, Herr Dr. Gmoser, welches große Interesse besteht, daß die Konstruktiva unter scharfem Konkurrenzdruck, unter scharfer Kontrolle Aufträge bei geringem Gewinn bekommt.

Oder glauben Sie, halten Sie es für möglich, Herr Dr. Gmoser, daß der Herr Abgeordnete Dittrich als Mitglied des Aufsichtsrates der

Konstruktiva vielleicht sogar ein Interesse hat, ganz gemütlich die Aufträge zu bekommen, ganz freihändig, mit fetten Gewinnspannen und so, daß nichts kontrolliert wird? Liegt das vielleicht an dem System, daß die Leute sowohl hier sitzen als auch in den Ministerien als auch in den Firmen, die begünstigt sind? Die gleichen Leute!

Genau diese Verwobenheit zwischen Politik und Wirtschaft ist es, die dazu führt, daß monatlich Artikel von Alfred Worm erscheinen. Wenn einmal das große Mediengeheul beginnt, dann kommen Sie her, machen besorgte Falten im Gesicht und rufen nach einer Sonderprüfung und nach Konsequenzen. Konsequenzen sind seit fünf Jahren ausständig, Herr Dr. Gmoser, und nicht erst seit heute! (*Abg. Dr. Gmoser: Herr Kollege Geyer! Sie waren doch einmal Staatsanwalt! Was haben Sie eigentlich für Konsequenzen aufzuweisen? Was haben Sie mit den Staatsanwälten besprochen? Wir wissen nicht einmal von dem jetzt anstehenden Skandal, ob er rechtlich überhaupt faßbar ist!*)

Herr Dr. Gmoser! Bitte reden Sie sich nicht in einen Wirbel hinein! Lesen Sie vielleicht ein paar alte Zeitschriftenartikel nach, dann werden Sie genau wissen, was ich als Staatsanwalt auf dem Gebiet gemacht habe. Erkundigen Sie sich vielleicht beim Herrn Heinrich Schmelz; der wird Ihnen genau sagen, was in der Bundesgebäudeverwaltung alles passiert ist, weil die Staatsanwaltschaft — unter anderem auch ich — eingeschritten ist aufgrund von Medienberichten, unter anderem zum Beispiel auch aufgrund des Ergebnisses einer Hausdurchsuchung, die gemacht worden ist, die in diesem Fall aber verhindert worden ist, Herr Dr. Gmoser. (*Abg. Dr. Gmoser: Wir werden hören, was die Gerichte sagen, Kollege Geyer!*)

Versuchen Sie nicht, den Schwarzen Peter und die Verantwortung für diese Zustände der Staatsanwaltschaft Wien anzulasten! Herr Dr. Gmoser, machen Sie sich bitte nicht lächerlich! (*Abg. Dr. Gmoser: Erkundigen Sie sich, was überhaupt machbar ist! Vielleicht unterhalten Sie sich einmal mit Ihren Amtskollegen!*)

Das, Herr Dr. Gmoser, was im Baubereich seit Jahren passiert, was die Öffentlichkeit weiß, was in den Medien dargestellt wird, ein Skandal nach dem anderen, das hat System, weil keine Bereitschaft besteht, die Bereiche zu trennen, weil einfach keine Bereitschaft besteht, die Planung von der Finanzierung, von der Baudurchführung und von der Kon-

Mag. Geyer

trolle zu trennen (*Abg. Dr. Gmoser: Ihr grüner Antrag wäre ja für jede Untersuchung der Tod! Wie begründen Sie das denn? Wollen Sie vielleicht gar keine Untersuchung?*), weil keine Bereitschaft besteht, eine wirklich scharfe Konkurrenz eintreten zu lassen, damit auch die Firmen, die unter dem Schutz und unter der Einflußnahme der Großparteien stehen (*Abg. Dr. Gmoser: Nein, nein, die Kleinparteien sind da angesprochen!*), sich dem Konkurrenzdruck ausliefern müssen und beweisen müssen, was in ihnen steckt und was eben in ihnen nicht steckt.

Und wenn Sie heute eine Sonderprüfung verlangen, dann wissen Sie genau, daß sich im Grunde dadurch nichts ändert, daß sich an den Zuständen, an den Ursachen nichts ändert. (*Abg. Dr. Gmoser: Aber was würde Ihr Antrag ändern, Kollege Geyer? Daß der Rechnungshof lahmgelegt wird!*) Herr Dr. Gmoser, dann hätten Sie schon lange, schon vor Jahren, den Vorschlägen und den Vorstellungen des Rechnungshofes Rechnung tragen müssen (*Abg. Dr. Gmoser: Ja, aber Sie verhindern!*), schon vor Jahren das durchführen müssen, was der Rechnungshof immer wieder verlangt hat und wofür er — letztlich vergeblich — beim Verfassungsgerichtshof prozessiert und gekämpft hat. Herr Dr. Gmoser! Heute eine Sonderprüfung des Rechnungshofes zu verlangen, das ist wirklich zu dürrftig! (*Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Gmoser: Das ist richtig! Da haben Sie nämlich den Wahrheitsbeweis angetreten!*) 20.12

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Wabl.

20.12

Abgeordneter **Wabl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Geyer hat auf einen ganz wichtigen Umstand hingewiesen, und das schmerzt halt ein bißchen in diesem Haus. Es gibt nämlich in Österreich sehr viele intelligente Menschen, und es hat auch im Rechnungshof einige gegeben — offensichtlich nicht so wenige —, die schon 1982 einen sehr guten Vorschlag gemacht haben. Damals haben Sie, Herr Abgeordneter Gmoser, darauf hingewiesen, es gebe in unserer Republik einen kontrollfreien Raum. 1982!

Man kann nicht sagen, alles, was vom Rechnungshof kommt, ist falsch. Wir sehen das nicht so. Wir finden, manches ist kritikwürdig, manches ist sehr gut. Und das zum Beispiel war sehr gut. Aber — und das ist Ihre Frage, Herr Kollege Gmoser — wie reagiert dieses Parlament auf diese Vorfälle?

Und jetzt kommen wir zu dem ganz wichtigen Punkt. 1982 ist in einem Amtsentwurf unter anderem festgehalten worden: Hier gibt es einen kontrollfreien Raum, den müssen wir klären. — Das Parlament schweigt. Der Rechnungshof geht zum Verfassungsgerichtshof, und der sagt 1985: Ja, stimmt! Sie dürfen hier nichts kontrollieren. Das heißt im Klartext in einigen Fällen sogar, daß erst im nächsten Jahrhundert abschließende, vollständige Kontrollen durchgeführt werden können. — Aber keine Gesetzesänderung erfolgt in diesem Haus. Gar nichts, überhaupt nichts.

Heute, in dieser großen Aufregung, weil die Presse dann voll ist und die Menschen vielleicht politikverdrossen, demokratieverdrossen werden, macht man ein riesiges Theater; ich bezeichne es als solches. Deshalb habe ich nämlich meine rhetorische Frage im Ausschuß gestellt: Herr Präsident Broesigke, hätten Sie ohne diesen Antrag des Herrn Dr. Fischer, des Herrn Dr. König, des Herrn Dr. Haider diese Prüfung im amtswegigen Verfahren vorgenommen? Darauf hat er mir kurz und kräftig mit Ja geantwortet. Dieses ganze Theater, das heute aufgeführt worden ist: Wir müssen schnell etwas tun! Fürchterlich! Die Republik, die große Moral, die politische Tugend, alles geht verloren! Wir müssen sofort reagieren!, war eine reine Schaumschlägerei, denn das hätte der Herr Rechnungshofpräsident selbst und ganz klar erledigt! (*Abg. Probst: Nicht so laut!*)

Herr Kollege Probst, mich ärgert es, daß ich jetzt zwei Stunden herumsitzen und hören muß, welche schönen philosophischen Reden der Abgeordnete Gmoser hält. In einer heuchlerischen Art wird hier dem österreichischen Volk vorgespielt: Wir machen eh alles, wir sind ja eh schon unterwegs (*Beifall bei den Grünen*), die Feuerwehr ist eh schon da! Wir löschen die großen politischen Brände, wir machen alles wieder korrekt, wir schauen, daß die politische Moral wieder in die Höhe geht! (*Abg. Dr. Gmoser: Kollege Wabl, Sie brauchen sich über Moral nicht zu ereifern, denn mit fremden Wörtern sollen Sie nicht herumwerfen!*) Bitte um Entschuldigung, wenn ich Sie nicht zitieren darf. (*Beifall bei den Grünen. — Weitere Zwischenrufe.*) Ich bin froh, daß ich fremde Worte gebrauchen darf, denn sonst hätte ich nie eine Sprache gelernt.

Meine Damen und Herren! Und was passiert jetzt in diesem Hohen Haus? Noch einmal die Frage: Wie reagiert denn dieses Parlament? Ein großartiger Antrag auf Sonderprüfung ist gestellt worden. Der Rechnungshof

6950

Nationalrat XVII. GP — 62. Sitzung — 10. Mai 1988

Wabl

soll prüfen, wie hier die Vergabemodalitäten waren, ob vielleicht irgendein Sektionschef oder ein Minister nicht korrekt vorgegangen ist, ob in diesen Verträgen etwas nicht stimmt.

Ja, bitte schön, was wird denn wieder herauskommen aller Voraussicht nach? — Daß hier etwas nicht stimmt. Und dann wird man mir im Rechnungshofausschuß sagen: Herr Kollege Wabl, es ist zwar nett, daß Sie die Herren wieder zitieren wollen, aber die sind ja schon alle in Pension. Das habe ich schon erlebt bei der Jagdgeschichte mit dem Herrn Exminister Haiden. Da hat man mir gesagt: Bitte schön, warum wollen Sie den jetzt noch herholen, der ist ja schon in Pension? — Das wird man auch beim Sekanina sagen, das wird man möglicherweise auch beim Schmelz sagen. Man wird da auch sagen: Der ist ja schon in Pension. Laßt ihn doch, der hat ja seine wohlverdiente Pension! Lassen Sie ihn doch, bitte schön! Martern Sie ihn doch nicht! Wir haben die Zukunft im Auge. Schauen wir, daß wir richtige Gesetze machen! (*Zwischenruf des Abg. Ing. Murer.*) Da wird man doch nicht eine Neidgenossenschaft gründen wegen der paar Kricklerln. Natürlich nicht!

Meine Damen und Herren! Damit es dem Herrn Kollegen Gmoser und auch vielen anderen in diesem Hause leichter fällt, wirk-same Maßnahmen zu ergreifen, haben wir einen Antrag gestellt betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird. Da sind nämlich viele dieser Vorschläge drinnen, die der Rechnungshof 1982 gemacht hat. Unter anderem ist für uns ganz wichtig, daß bei Besorgung öffentlicher Verwaltung durch Private die Rechnungshofkontrolle nur dann auf die vertragliche Unterwerfung abstellen kann, wenn die Regierung gleichzeitig in einem umfassenden Vergabegesetz verpflichtet wird, eine Übertragung von Aufgaben nur unter dieser Bedingung vorzunehmen. Wir wollen nämlich nicht, daß sich der Unternehmer freiwillig verpflichtet. Was heißt freiwillig? Er kriegt halt keinen Auftrag, wenn er das nicht macht, wenn er den Rechnungshof nicht kontrollieren läßt. Das ist eine ganz einfache Geschichte.

Zweitens wollen wir, daß das Kontrolldefizit bei subventionierten Unternehmungen behoben wird. Das ist ebenso Gegenstand der bundesverfassungsgesetzlichen Änderung. Bitte, Herr Kollege Gmoser, ich lade Sie ein, auch hier Änderungen vorzunehmen.

Drittens — das ist ein ganz, ganz wichtiges

Anliegen —: Wir wollen eine begleitende Kontrolle von Bauvorhaben, denn es genügt eben nicht, daß wir nachher das große Lamento anstimmen, wenn die Gelder bereits auf den Bahamas sind. Wir wollen mit einer begleitenden Kontrolle retten, was vielleicht noch zu retten ist, und sicherstellen, daß bereits während der Bautätigkeit nach dem Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft wird.

Noch etwas liegt uns am Herzen, was nicht unmittelbar mit dem Bundesbereich zu tun hat, was aber wichtig ist, daß es in diesem Bundesverfassungsgesetz drinnensteht. Das hat einen ganz gewichtigen Grund, das sage ich Ihnen auch gleich.

Wir wollen, daß die Berichte über die Ländergebarungen, die derzeit erst auf dem Umweg über die Landesregierung dem Landtag zugestellt werden, direkt dem Landtag übermittelt werden. Denn zurzeit ist es so: Wenn die Landesregierungspartei in einen Skandal involviert ist, läßt sie den Prüfungsakt erst einmal ordentlich abliegen, damit er richtig reif ist, und erst dann kommt er in den Rechnungshofausschuß.

Weiters — das ist auch eine Forderung, wo seit eineinhalb Jahren im Rechnungshofausschuß nicht viel weitergeht, weil der Kontrollwille relativ erlahmt ist, weil man sich sagt, man ist ohnedies in allen kontrollierten Instanzen drinnen, man hat ohnedies die direkten Zugänge zu sämtlichen Berichten — wollen wir, daß die Einkommenserhebungen hineinkommen, die damals aus einem Ärger-nis heraus nicht aufgenommen wurden. Kollege Ettmayer hat sich nämlich geärgert, daß die Politikereinkommen in der Öffentlichkeit so zerpfückt und zerrissen werden.

Daraufhin wurde ein Antrag gestellt, der Rechnungshof möge prüfen, was die Manager in den verstaatlichten Betrieben „nehmen“. Denen werden wir es einmal zeigen. Was die bei uns immer kritisieren, das können wir schon lange!

Der Rechnungshof hat den Auftrag bekommen, Einkommenserhebungen durchzuführen. Nur fehlt bis heute eines: Der Rechnungshof hat keine gesetzliche Grundlage, daß er nachdrängen kann, wenn ein Manager sagt: Bei mir prüfen Sie nichts, ich nenne nicht mein Einkommen. Ich bin zwar angestellt, ich bin zwar hochdotierter Manager, aber bei mir nix, Datenschutz!

Jedes Jahr wird bei diesen Einkommenser-

Wahl

hebungen — das ist dieses schöne blaue Bücherl, das Ihnen vielleicht manchmal auffällt — die Liste länger. Sie weigern sich, sie sagen nichts mehr. Aber: Der Steuerzahler hat ein Recht darauf, zu erfahren, was in seinen Betrieben — und das sind letztendlich seine Betriebe — die Leute verdienen.

Das muß einmal rechtlich gelöst werden. Das ist ein Steckenpferd speziell der Grünen, da ist halt der Wille der Regierungsparteien sehr gering.

Wir wollen, daß die Berichte des Rechnungshofes den vorberatenden Ausschüssen zugemittelt werden, daß automatisch die umfassenden Berichte mitgeliefert werden, wenn es einen entsprechenden Antrag gibt. Momentan kann das nur die Mehrheit im Ausschuß beschließen, und die Mehrheit hat ein relativ geringes Interesse. Es wäre eben notwendig, daß auch der einzelne Abgeordnete das beantragen könnte.

Der letzte Punkt in unserem Antrag betrifft den inneren Aufbau; damit sind wir eigentlich nicht ganz zufrieden. Der innere Aufbau wird so belassen, wie er zurzeit ist, nämlich in einem monokratischen System. Uns wäre das kollegiale System lieber, aber das werden wir in der nächsten Zeit bearbeiten. (*Abg. Elmecker: Kollege Wahl! Lassen Sie gleich die Beamten des Rechnungshofes die Gebäude aufstellen!*)

Herr Kollege Elmecker! Das ist halt das Problem. Da machen wir eine eigene Sitzung, da wird eigens ein Rechnungshofausschuß zusammengetrommelt. Wir müssen jetzt etwas tun! — Schaumschlägerei! Wir tun etwas, was ohnedies passiert wäre, und wenn Vorschläge kommen, wie der Rechnungshof effizienter kontrollieren kann — ich hoffe, der Herr Präsident merkt sich, welche Bereitschaft hier besteht —, dann wird gesagt: Übergeben wir gleich alles dem Rechnungshof! — So ist das nicht gemeint. Es gibt kontrollfreie Räume — das ist Ihnen offensichtlich entgangen —, die weidlich von einigen Funktionären dieses Staates genützt werden. Diesbezüglich wollen wir gesetzliche Änderungen.

Noch einmal: Die Abstimmung über diese Anträge wird zeigen, ob der Herr Kollege Gmoser recht hat, wird zeigen, welche Konsequenzen ein Parlament zieht, ob es so ist, daß es keine zieht, außer daß es der Öffentlichkeit präsentiert: Wir sind sehr rasch, wir können sogar noch in der Nacht eine Sitzung einberufen! Wir sind sehr schnell, wir können alle gesetzlichen Fristen sofort aufheben, wir kön-

nen das in kürzester Zeit beantragen, wir können dem Rechnungshof einen Auftrag geben, das zu tun, was er ohnehin tun würde.

Meine Damen und Herren! So geht es nicht! Herr Kollege Gmoser, Ihre Ausführungen waren schön, aber ohne politische Realität. Tut mir leid! — Ich danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 20.24

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag des Rechnungshofausschusses in 578 der Beilagen, den Rechnungshof mit der Überprüfung der Vorgangsweise der zuständigen Dienststellen im Zusammenhang mit den Bundesamtsgebäuden in Wien 3, Erdbergstraße/Nottendorfer Gasse zu beauftragen und dem Nationalrat hierüber zu berichten.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Rechnungshofausschusses abstimmen, seinen Bericht über den Antrag 164/A betreffend die Überprüfung freihändiger Vergaben an Bauträger im Bereich des Bundes durch den Rechnungshof, 579 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen nunmehr zur Verhandlung über den Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses betreffend Untersuchung der Vorwürfe gegen hochrangige Politiker und Beamte im Zusammenhang mit dem Bau

Präsident Dr. Marga Hubinek

des neuen Amtsgebäudes des Österreichischen Staatsarchivs.

Da dieser Antrag inzwischen an alle Abgeordneten verteilt wurde, können wir von einer Verlesung durch die Schriftführer Abstand nehmen.

Der gegenständliche Antrag hat folgenden Wortlaut:

Antrag der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé, Dr. Frischenschlager, Dr. Dillersberger betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß § 33 GOG 1975 zur Untersuchung der Vorwürfe gegen hochrangige Politiker und Beamte im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Amtsgebäudes des Österreichischen Staatsarchivs.

Im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Amtsgebäudes des Österreichischen Staatsarchivs durch Baumeister Eberhardt werden unter anderen von der Wochenzeitschrift „profil“ (Nr. 18 vom 2. 5. 1988, Nr. 19 vom 9. 5. 1988) schwerwiegende Vorwürfe gegen hochrangige österreichische Politiker und Beamte erhoben.

So sollen zum Beispiel 210 Millionen Schilling „mit Wissen der damaligen Verantwortlichen des Bautenministeriums“ zum Schaden des österreichischen Steuerzahlers in „black money“ umgewandelt und die Baukosten entsprechend in die Höhe getrieben worden sein. („profil“, Nr. 18., S. 20.)

Weitere Vorwürfe lauten:

„Sektionschef Schmelz hat — wenn auch vermutlich ohne sein Wissen — indirekt die gesetzwidrige Vorgangsweise provoziert“.

„... steht aber fest, daß Sektionschef Schmelz seit zwei Jahren tatenlos zusieht, wie Gelder vom In- ins Ausland verschoben werden, ohne daß die Justizbehörden davon informiert wurden“.

„... 650 000 m³ um 2 Milliarden Schilling freihändig ... vergeben“. (S. 20.)

„Dem ... Sektionschef ... muß — bei positiver Betrachtungsweise — grenzenlose Naivität attestiert werden“. (S. 21.)

„Bautenminister Karl Sekanina und sein Nachfolger Heinrich Übleis (heute ÖBB-Generaldirektor) schauten seelenruhig zu.“ (S. 21.)

„... Auch die Oesterreichische National-

bank wurde durch die Bewilligung für die „Prämien“-Zahlungen ins Ausland Opfer ... Auch die Finanzbehörde wurde ausgetrickst.“ (S. 23.)

„Es wurden mit Wissen der Nationalbank, mit Wissen des Wirtschaftsministeriums und mit Teilwissen einiger Finanzbeamter gewaltige Summen ins steuerfreie Ausland transferiert.“ („profil“, Nr. 19, S. 19.)

„Wäre der Bau nicht freihändig, sondern durch öffentliche Ausschreibung vergeben worden, kostete der Kubikmeter umbauten Raumes nicht S 4 000, sondern um zumindest 500 bis 1 000 S weniger ...“ (S. 22.)

Sollten diese Vorwürfe auch nur zum Teil begründet sein, dann haben in diesem Falle einige Minister und Beamte eindeutig zum Schaden des österreichischen Steuerzahlers versagt. Allein die freihändige Vergabe eines derartigen großen Projekts stellt einen Skandal dar. Daß aber dann Hunderte Millionen Schilling in ein „Steuerparadies“ verschoben und in Österreich noch als Betriebsausgabe gewinnmindernd verbucht werden können, beweist wieder einmal mehr, wie ungenügend die entsprechenden Kontrollmechanismen gestaltet sind und wie unzulänglich diverse Ministerien zusammenarbeiten.

Die Hintergründe dieses Skandals und die entsprechende politische Verantwortung bedarf einer Aufklärung durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den

A n t r a g:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Zur Untersuchung der Vorwürfe im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Amtsgebäudes des Österreichischen Staatsarchivs wird ein Untersuchungsausschuß eingesetzt, der aus Abgeordneten der parlamentarischen Klubs im Verhältnis 5 SPÖ, 5 ÖVP, 2 FPÖ und 1 Grüne zu bilden ist.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Die Durchführung einer Debatte wurde weder verlangt noch beschlossen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag der Frau Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses.

Präsident Dr. Marga Hubinek

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist nicht angenommen.

und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen, um ein entsprechendes Zeichen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé hebt die Hand.*)

Unterstützungsfrage

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ein von den Abgeordneten Wabl und Genossen gestellter Selbständiger Antrag betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, trägt nur sieben Unterschriften — nämlich die der Abgeordneten des Grünen Klubs — und ist somit nicht genügend unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage

Der Antrag trägt sieben Unterschriften. Es war nun eine zusätzliche Unterstützung. (*Beifall bei den Grünen.*) Der Antrag ist somit genügend unterstützt. (167/A.)

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 25. Mai 1988, 11 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 29 Minuten